

II-13242 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Bundesministerin Dr. Christa KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
DVR: 0649856

GZ 114.140/16-I/D/14/94

6025/AB

1994-04-13

zu 6114 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter und Partner/in haben am 15. Februar 1994 unter der Nr. 6114/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lebensmittelkennzeichnung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche gentechnisch hergestellten oder manipulierten bzw. radioaktiv haltbar gemachten Produkte im landwirtschaftlichen Bereich und am Nahrungsmittelsektor sind in Österreich auf dem Markt?
2. Gibt es darüber eine umfassende Auflistung und wie kann sich der Konsument umfassend und umgehend informieren?
3. Inwiefern ist in Österreich daran gedacht, eine eindeutige, unmißverständliche und verbindliche Kennzeichnungsregelung für alle Lebensmittel zu erlassen?
4. Gibt es Vorarbeiten, die österreichische Rechtslage, oben genannten EG-Richtlinien anzupassen? Wenn ja, welche?
5. Planen Sie Informationsbroschüren zum Thema nach dem Motto "Wir wollen wissen, was wir essen!" Wenn ja, wer erstellt sie mit welchem Auftragsvolumen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Für die Bestrahlung von Lebensmitteln gilt in Österreich das Verbotsprinzip, d.h. das Bestrahlen von Lebensmitteln ist grundsätzlich verboten, außer der Gesundheitsminister lässt die Bestrahlung durch Verordnung oder Bescheid zu. Eine solche Verordnung wurde nicht erlassen; auch ein solcher Bescheid wurde bisher weder erlassen noch beantragt. Das Verbot der Strahlenbehandlung (§ 14 Abs. 1 LMG) gilt also ohne jede Ausnahme.

Nach Kenntnis meines Ressorts befinden sich in Österreich derzeit weder bestrahlte Lebensmittel noch Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, auf dem Markt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Für bestrahlte Lebensmittel wäre für den Fall der Erteilung einer entsprechenden Bewilligung bereits eine Kennzeichnungspflicht im Lebensmittelgesetz 1975 vorgesehen.

Regelungen über die Verpflichtung und die Art und Weise der Kennzeichnung von gentechnisch erzeugten Lebensmitteln werden derzeit in den zuständigen Gremien der EU ausgearbeitet. Österreich hat seine Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften bereits EU-konform gestaltet.

Der Entwurf des Gentechnikgesetzes der derzeit im Parlament behandelt wird, sieht eine verpflichtende Kennzeichnung für Produkte vor, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen.

Zu Frage 5:

Solche Informationsbroschüren sind derzeit nicht geplant.

